



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0154 Beschlussdatum: 22.04.2021
Beschluss-Nr.: STB 15/20/2021

Gegenstand: Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die örtliche Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	25.03.2021	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	31.03.2021	7	-	1	-	
Rechnungsprüfungsausschuss	01.04.2021	9	-	-	-	
Hauptausschuss	08.04.2021	12	-	1	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.04.2021					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 23.03.2021

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 13 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 167 KV M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Amt Neverin durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V gebildet.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 167 KV M-V zwischen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und dem Amt Neverin zur Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt zu unterzeichnen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Zuge des Genehmigungsverfahrens erforderliche Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzunehmen. Hierüber sind die Gremien unverzüglich zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich Auswirkungen auf den städtischen Haushalt infolge der Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme des Verwaltungsprüfers des Amtes Neverin, beginnend ab 01.07.2021, in den Buchungsstellen 1.1.8.01.562300/1.1.8.01.762300 von ca. 43,1 TEUR (ab 2022 in Höhe von 86,2 TEUR) sowie aus den Erträgen/Einzahlungen aus der Kostenerstattung des Amtes Neverin in den Buchungsstellen 1.1.8.01.44243/1.1.8.01.64243 in Höhe von ca. 23,9 TEUR für das Haushaltsjahr 2021 (ab 2022 ca. 47,8 TEUR).

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Das Amt Neverin hat gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sein Interesse an der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 167 KV M-V auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung bekundet.

Der Abschluss dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages bietet Vorteile für beide Verwaltungen. Das Amt Neverin erhält bei der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) umfassende Unterstützung und stellt damit die örtliche Rechnungsprüfung im Amt Neverin in einer guten Qualität sicher. Der Prüfer des Amtes Neverin wird bis zu einer Entscheidung über seine Versetzung an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg abgeordnet. Er wird in der örtlichen Rechnungsprüfung tätig werden und kompensiert die der Vier-Tore-Stadt fehlende Personalausstattung in der örtlichen Rechnungsprüfung für die zusätzlichen Aufgaben im Amt Neverin. Der öffentlich-rechtliche Vertrag setzt sowohl für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als auch für das Amt Neverin positive Synergien frei. Darüber hinaus setzen die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und das Amt Neverin mit diesem Vertrag die in anderen Gebieten, wie z. B. im Personenstandswesen, gemachten guten Erfahrungen der interkommunalen Zusammenarbeit fort.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde mit dem Ministerium für Inneres und Europa vorabgestimmt.

Der Amtsausschuss Neverin wird über den öffentlich-rechtlichen Vertrag am 25.03.2021 beraten. Das Ergebnis der Beratung des Amtsausschusses Neverin wird der Stadtvertretung Neubrandenburg für ihre Sitzung am 22.04.2021 und die Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag umgehend zugeleitet.

Anlage/n:

öffentl.-rechtlicher Vertrag gem. § 167 KV M-V zw. der Vier-Tore-Stadt NB und dem Amt Neverin auf dem Gebiet der örtl. Rechnungsprüfung